



Mitteilungsblatt der Gemeinde Großhabersdorf

Ausgabe Nr. 04/2018

06. April 2018

40. Jahrgang

In aller Kürze

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie vielleicht schon selber feststellen konnten, haben die Sanierungsarbeiten am und im „Gelben Löwen“ mit den Rohbauarbeiten vor wenigen Wochen begonnen. Mittlerweile wurde der sogenannte „Eiskeller“ abgebrochen, wodurch der gesamte Fachwerkgiebel wieder zum Vorschein gekommen ist. Im Gebäude wurden zahlreiche erhaltenswerte Bauteile mit Holzplatten verkleidet, damit sie bei den anstehenden Rohbauarbeiten keinen Schaden nehmen können. Auch die in den letzten Jahrzehnten eingebauten Böden wurden größtenteils, da nicht historisch wertvoll, bereits entfernt.



Derzeit laufen Ausschreibungen z. B. für Stahlbau-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, die dann im Anschluss an die Rohbauarbeiten erfolgen müssen. Bleibt zu hoffen, dass bei den weiteren Gewerken der geplante Kostenrahmen eingehalten werden kann, was ja bei der derzeitigen angespannten Lage im Bauhaupt – und Baunebengewerbe nicht immer vorausgesetzt werden kann.

Was das **Neubaugelände** „**Hinter der Kirche**“ betrifft, so wurden in der letzten Gemeinderatssitzung die Gewerke Kanal- und Wasserleitungsbau vergeben. Hier konnte der veranschlagte Kostenrahmen weitestgehend eingehalten werden. Mit dem Beginn der Tiefbauarbeiten ist ab Mitte Mai zu rechnen, fertiggestellt werden sollen die beiden Gewerke Ende August, wonach dann die Straßenbauarbeiten folgen werden. Hier ist eine Bauzeit von ca. drei Monaten geplant, somit ist also bis Ende November mit dem weitestgehenden Abschluss der Erschließungsarbeiten zu rechnen.



Auch der Verkauf der einzelnen Baugrundstücke verläuft planmäßig. Derzeit konnte bereits knapp die Hälfte der Kaufverträge abgeschlossen werden. Die weiteren Verkäufe werden noch in den kommenden Wochen abgewickelt und sollen voraussichtlich bis Ende April abgeschlossen sein.

Die Sanierungsarbeiten in den Räumen unseres „**Jugendhauses**“ im Rangauhaus sind ebenfalls schon weit gediehen.

Fortsetzung auf Seite 3

Hier wurden offen liegende Leitungen unter Putz gelegt bzw. verkleidet, neue Heizkörper eingebaut, die elektrischen Installationen erneuert, Wände neu verputzt und gestrichen, ein neuer Fußboden im Jugendraum verlegt und eine neue Küche eingebaut. In Kürze sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein und das Jugendhaus wird dann in zeitgemäßen, sauberen und freundlichen Räumen wieder zum Besuch einladen. In diesem Zusammenhang darf ich mich ganz herzlich bei den beteiligten Handwerkern für die zügige Abwicklung und die konstruktive Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes, die in den letzten Wochen immer wieder mit den verschiedensten Arbeiten in den zu sanierenden Räumen beschäftigt waren und ohne die eine so umfangreiche Maßnahme in der kurzen Zeit nicht umzusetzen gewesen wäre.

Eine weitere Baustelle, bei der es zügig vorwärts geht, ist der Einbau einer behindertengerechten Toilette im Freibadbetriebsgebäude. Die Rohbauarbeiten sind hier bereits abgeschlossen. Vor kurzem wurden die Elektroarbeiten, die Sanitärausstattung und die neue Tür durch den Gemeinderat vergeben. Die anstehenden Fliesenarbeiten sollen in den kommenden Wochen durch die Mitarbeiter des Bauhofes in Eigenregie durchgeführt werden. Schon jetzt lässt sich absehen, dass der gesamte Umbau einen Umfang von ca. 25.000 € einnehmen wird. Allein 5.000 € hat als Anschubfinanzierung die Arbeiterwohlfahrt Großhabersdorf zur Verfügung gestellt, wofür ich mich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bedanken darf.

Ihr

Friedrich Biegel

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Großhabersdorf sucht zum sofortigen Eintritt eine/einen vollzeitbeschäftigte(n)

Verwaltungsfachangestellte(n)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung (AL I).

Aufgabenschwerpunkte:

- Bürgerbüro mit den Aufgaben des Einwohnermeldeamtes, Gewerbeamtes und Standesamtes,
- Sekretariatsarbeiten und
- Bearbeitung des gemeindlichen Mitteilungsblatts.

Neben der abgeschlossenen Berufsausbildung werden gute EDV-Kenntnisse in den bürotypischen Anwendungen erwartet. Kenntnisse in den einschlägigen AKDB-Programmen werden erwünscht. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Es handelt sich um eine unbefristete Arbeitsstelle.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bitte bis 20.04.2018 an die

Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Straße 12, 90613 Großhabersdorf,

zu richten. Auskunft erteilt 1. Bürgermeister Biegel (Tel. 09105/99839-16) oder Herr Seischab (Tel. 09105/99839-18; Email: seischab@grosshabersdorf.de).

Winterdienst, nicht nur eine Angelegenheit der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon häufiger habe ich über die Aufgaben des gemeindlichen Winterdienstes und auch über die Pflichten der Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen an dieser Stelle informiert. Die Schneefälle in der Nacht vom Samstag, dem 17. auf Sonntag, den 18. März und die damit verbundenen Probleme einiger unserer Mitbürger/innen, zeigten uns aber deutlich, dass bei manchen immer noch die Meinung herrscht, die Gemeinde sei für alles und jedes zu jeder Tages- und Nachtzeit zuständig und verpflichtet, auch bei extremen Wetterbedingungen für „normale“ Zustände auf Straßen und Wegen zu sorgen.

Ich muss hier ausdrücklich feststellen, dass dem nicht so ist. Es ist schlichtweg auch nicht möglich, mit dem zur Verfügung stehenden Personal und dem gemeindlichen Maschinenpark den Schneemassen, wie sie an o. g. Wochenende in kurzer Zeit vom Himmel fielen, in der gleichen Zeit und mit derselben Gründlichkeit wie bei den ansonsten üblichen Niederschlägen fertig zu werden. Sie können das allein schon daran sehen, wie lange Sie für Ihren privaten Winterdienst auf Gehweg oder Ihren Hofflächen gebraucht haben und wie körperlich anstrengend das Schneeräumen dieser doch eher überschaubaren Flächen für Sie war.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes trifft diese Belastung in so einem Fall um ein Vielfaches. Sie sind in der Regel für einen Durchgang mindestens zwei Stunden unterwegs. An besagtem Sonntagmorgen waren dafür aber über fünf Stunden nötig. Anschließend müssen noch die Gerätschaften für den nächsten Einsatz hergerichtet und beladen werden, erst dann ist eine Pause möglich. Sie können sich sicher ausmalen, wie anstrengend das bei derartigen Schneemassen ist. Dabei haben die gemeindlichen Mitarbeiter/innen nicht nur mit den Schneemassen zu kämpfen, sondern auch mit achtlos abgestellten Fahrzeugen, die ein Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge oft unmöglich machen. Trotzdem wird versucht, die im Räum- und Streuplan der Gemeinde vorgegebenen Straßen und Wege möglichst schnee- und eisfrei zu bekommen, was bei anhaltendem Schneefall nur sehr eingeschränkt möglich ist. Siedlungsstraßen oder untergeordnete Straßenverbindungen, die kein oder nur ein geringes Gefälle aufweisen, können erst in Angriff genommen werden, wenn alle Steigungen und die für den ÖPNV/Schulbusverkehr etc. relevanten Straßen abgearbeitet worden sind.

Hinweisen darf ich in diesem Zusammenhang auch noch auf das Arbeitszeitgesetz, das hier eindeutige Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter enthält und die auch von der Gemeinde einzuhalten sind.

Fazit: Bei derartigen Witterungsbedingungen sind „normale“ Verhältnisse nicht herzustellen und müssen als „höhere Gewalt“ akzeptiert werden. Letztendlich ist hier auch jeder Einzelne gefordert, seinen Beitrag zur gefahrlosen Nutzung von Wegen und Straßen zu leisten. Jeder Grundstücksbesitzer ist dabei gesetzlich verpflichtet, seiner Räum- und Streupflicht in vollem Umfang nachzukommen, auf die nachfolgend abgedruckten Passagen der

VERORDNUNG

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Großhabersdorf

darf ich dazu ausdrücklich verweisen.

Fortsetzung auf Seite 7

Nachfolgend ein Auszug aus dieser Verordnung die Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde unter „Rathaus und Politik“ bei „Ortsrecht und Bebauungspläne“ jederzeit in voller Länge nachlesen können.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) ¹Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) ¹§ 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) ¹Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an

- Werktagen ab 07:00 Uhr und an

- Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. ²Wird die vom Räumungspflichtigen geräumte Gehbahn vom gemeindlichen Räumfahrzeug wieder zugeschüttet, so ist bei Neuschnee und Schneeglätte eine Gehbahn von 1 m Breite auf der vom gemeindlichen Räumfahrzeug geräumten Straßenfläche zu räumen und zu streuen. ³Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. ⁴Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) ¹Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. ²Abflußrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) ¹Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn oder die nach § 10 Abs. 1 Satz 2 sich ergebende Fläche.

(2) ¹§ 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) ¹Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) ¹In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. ²Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. ³Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

1Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- € (eintausend Euro) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Soweit der Auszug aus der gemeindlichen Verordnung, die für alle Einwohner unserer Gemeinde gültig ist.

Ihr

Friedrich Biegel

1. Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Bürgerversammlung mit Workshop

**am Donnerstag, 12. April 2018,
um 19.00 Uhr,
im Rangausaal, Rangauhaus
Rangaustraße 10, 90613 Großhabersdorf**

Der Gemeinderat hat am 16.05.2017 die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Dieser Plan legt die gemeindliche Entwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre fest. Bei der Fortentwicklung von Großhabersdorf und seinen Ortsteilen geht es um Fragen der baulichen Entwicklung, des Verkehrs, um Aspekte der Ökologie, der Landschaft und Landwirtschaft, der Freizeit und Erholung und nicht zuletzt auch um das künftige „Leben im Dorf“. Es geht also um die Zukunft unserer Gemeinde, um die Weiterentwicklung Ihres unmittelbaren Lebensraumes.

Mit der Erarbeitung dieses Zukunftskonzepts wurde das Büro Stadt & Land, Neustadt/Aisch, beauftragt. Das Planungsbüro und die Gemeinde möchten bei diesen wichtigen Zukunftsfragen die gesamte Bürgerschaft frühzeitig einbinden. Ihre Ideen sind erwünscht!

Zuerst wird es einen kurzen Vortrag mit allgemeinen Informationen zu Ziel und Zweck der Planung geben, anschließend wollen die Planer bei einem Workshop Ihre Wünsche und Ideen kennenlernen. Diese Vorstellungen sollen dann in den Vorentwurf des Planes einfließen.

Ich lade daher alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sehr herzlich ein und hoffe auf Ihr aktives Mitwirken. Die Veranstaltung wird etwa zwei Stunden dauern.

Friedrich Biegel

1. Bürgermeister

Seniorenbürgerversammlung 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mitte März, genauer gesagt am Donnerstag, dem 15. März, haben der Seniorenbeirat und die Gemeinde Großhabersdorf zur 10. Seniorenbürgerversammlung in das evangelische Pfarrzentrum Großhabersdorf eingeladen. Eine schriftliche und persönliche Einladung erhielten dabei alle Bürgerinnen und Bürger, die 1958 oder früher geboren wurden, somit also mindestens 60 Jahre alt sind bzw. im Laufe des Jahres noch werden.

Knapp 70 Teilnehmer/innen konnte der Sprecher des Seniorenbeirates, Herr Gerhard Roth begrüßen. Dies entspricht knapp 10 Prozent des angesprochenen Personenkreises, eine stattliche Anzahl also. Wenn man eine ähnliche Teilnahme an der regulären, von der Gemeinde Großhabersdorf jährlich abgehaltenen Bürgerversammlung erreichen wollte, müssten daran über 200 Personen allein in Großhabersdorf teilnehmen. Man sieht daran, dass ein reges Interesse bei dem angesprochenen Personenkreis besteht.

Zu Beginn der Versammlung gab der **Sprecher des Seniorenbeirates, Herr Gerhard Roth**, einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Gremiums, wobei er auch auf die umfangreichen und vielfältigen Schwerpunkte in der täglichen Arbeit eingeht. **Sehr herzlich bedankt er sich bei seinen Kollegen Walter Schneider, Hans Scheuerlein und Oskar Häring, die ihn sehr zuverlässig unterstützen und zunehmend wichtiger werdende Ansprechpartner für die Belange unserer älter werdenden Gesellschaft darstellen.** Einen ganz besonderen Dank richtete er auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Großhabersdorf, die immer auch ein offenes Ohr für die Wünsche und Vorschläge haben, die aus der Bevölkerung an den Seniorenbeirat herangetragen werden. Mit einem bunten Frühlingsstrauß dankte er insbesondere Frau Simone Schwarz, die die direkte Ansprechpartnerin im Rathaus für viele Fragen ist, für die stets freundliche, zuverlässige und souveräne Zusammenarbeit.

Anschließend gab **Kriminalhauptkommissar Thomas Angermeyer** von der Kriminalpolizei Fürth Sicherheitstips zum Thema **„Maßnahmen zum Schutz vor Einbruch und Diebstahl“**. Dabei erläuterte er anhand von Beispielen, welche kostengünstigen und effektiven Möglichkeiten es gibt, sich gegen Einbruch zu schützen. Gründlich räumte er dabei mit den gängigen Klischees auf, dass Einbrecher meistens in der Nacht unterwegs seien und immer ein Fenster einschlagen um sich Zugang zu dem Objekt zu verschaffen. Die weitaus meisten Einbrüche geschehen aber untertags und zwar meistens am Vormittag. Ein versierter Einbrecher benötigt dabei lediglich einen einfachen Schraubendreher und 10 bis 20 Sekunden Zeit, um entweder ein Fenster oder eine Terrassentür aufzuhebeln und sich somit geräuschlos und schnell Zugang zu Haus oder Wohnung zu verschaffen. Seine Empfehlung lautete hier eindeutig, mit relativ einfachen und kostengünstigen Nachrüstungen eine zusätzliche Verriegelung der Fenster und Türen zu erreichen um ein Aufhebeln mindestens zu erschweren oder unmöglich zu machen, zumal wenn man weiß, dass ein potentieller Einbrecher spätestens nach zwei Minuten von dem Objekt ablässt und sich lieber ein einfacheres Ziel auswählt. Herr Angermeyer riet allen Anwesenden sich bei Bedarf kompetent beraten zu lassen, wofür auch die Kriminalpolizei Fürth gerne zur Verfügung steht. **Erreichbar ist die Dienststelle in Fürth unter der zentralen Telefonnummer: 0911 / 75905-0, hier wird man Sie gerne an die zuständigen Beamten weiterleiten.**

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung der Seite 11

Frau Marion Wörnlein von der Fachstelle für pflegende Angehörige gab anschließend einen kurzen Einblick in ihre Tätigkeit und ging dabei auch auf das Thema „**Neueinteilung der Pflegeklassen**“ ein und speziell die Möglichkeit der individuellen, kostenlosen und unabhängigen Beratung durch sie, wenn gewünscht auch zu Hause bei den jeweiligen Betroffenen.

Als weiterer Punkt stand dann die Neuwahl des Seniorenbeirates auf der Tagesordnung. Nachdem sich alle bisherigen Mitglieder erneut zur Wahl stellten und darüber hinaus keiner der Anwesenden in dem Gremium mitarbeiten wollte, herrschte Einigkeit in der Versammlung, dass die Wahl per Handzeichen durchgeführt werden sollte. Auch hier gab es dann keine Überraschungen. Die „neuen“ **Seniorenbeiräte heißen wie bisher Gerhard Roth, Walter Schneider, Hans Scheuerlein und Oskar Häring** und wurden einstimmig wiedergewählt.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ berichtete Walter Schneider von seiner Idee, bedürftigen Großhabersdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit zu schaffen, sich bei einer „Tafel“ mit günstigen Lebensmitteln zu versorgen. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem weiteren Bericht in diesem Mitteilungsblatt.

Zum Abschluss der Seniorenbürgerversammlung 2018 sprach ich noch den herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihr wichtiges und unersetzliches ehrenamtliches Engagement aus, verbunden mit dem Wunsch, dass sich auch in Zukunft immer wieder Frauen und Männer finden, die sich in dieser Weise für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Ihr
Friedrich Biegel
1. Bürgermeister

Notarsprechtag

am 16. April 2018

von 14.00 - 16.00 Uhr

im Rathaus in Großhabersdorf

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten

Tel: 09103 / 1 0 2 7

Einkaufen bei der „Fürther Tafel e.V.“ - Angebot für Bedürftige

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in unserem „reichen Deutschland“ gibt es Menschen, die nur das Allernötigste zum Leben haben und die nur mühsam über die Runden kommen. Wir alle kennen die Situation und wir wissen auch, dass es auch bei uns in Großhabersdorf Frauen und Männer gibt, die auf soziale Transferleistungen angewiesen sind und bei denen die finanziellen Spielräume speziell zum Monatsende hin sehr eingeschränkt sind. In vielen größeren Kommunen gibt es seit langem die sogenannten „Tafeln“, bei denen sich Bedürftige mit sehr günstigen Lebensmitteln versorgen können.

Zunächst war angedacht, auch eine eigene Ausgabestelle in der Gemeinde einzurichten. Nach mehreren Gesprächen, unter anderem auch mit der „Tafel Fürth e.V.“, stellt sich aber heraus, dass dies einen enormen Aufwand für die Beteiligten bedeuten würde. Nicht nur, dass das nötige ehrenamtliche Personal zuverlässig und dauerhaft zur Verfügung stehen müsste. Es wären auch die entsprechenden Zulieferer und vor allem auch geeignete Räumlichkeiten und Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten. Ein logistischer und finanzieller Aufwand, der sich bei unserer Gemeindegröße niemals realisieren ließe. Es gibt aber die Möglichkeit, wenn der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht wurde, bei den Ausgabestellen der „Fürther Tafel“, z. B. in Roßtal, Cadolzburg oder Oberasbach, einzukaufen. An bestimmten Tagen in der Woche erfolgt dort die Ausgabe der Waren.

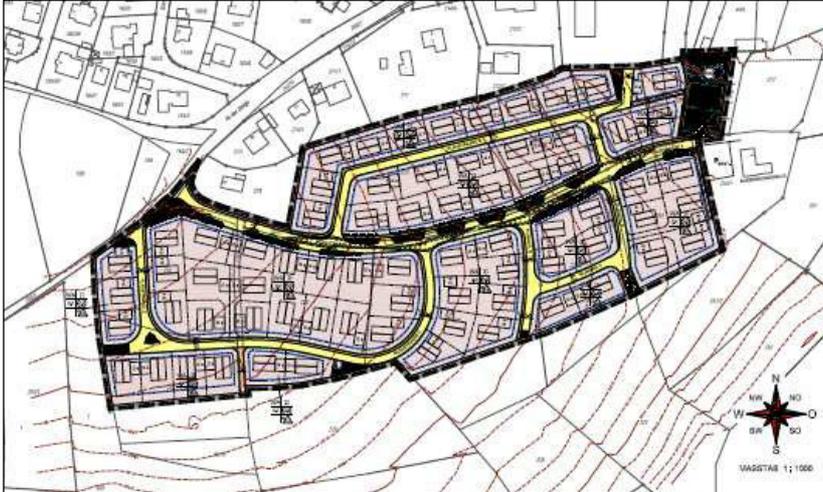
Um die Bedürftigkeit nachzuweisen, muss ein Antrag bei der Tafel Fürth e. V. gestellt werden. Dazu muss der Antragsteller seinen Ausweis und eine amtliche Meldebescheinigung mitbringen. Gefordert wird ein Einkommensnachweis durch den Rentenbescheid oder einen anderen amtlichen Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Wenn dann die Bedürftigkeit nachgewiesen wurde, bekommt der Antragsteller einen Kundenausweis, der ihn berechtigt, 2 x wöchentlich an den Ausgabestellen der „Fürther Tafel e.V.“ Lebensmittel gegen einen kleinen Unkostenbeitrag abzuholen.

Gerne berät der Seniorenbeirat bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Möglichkeit zum Einkaufen, er ist auch behilflich bei der Beantragung der nötigen Ausweise. Darüber hinaus könnte bei Bedarf auch ein Fahrdienst zu den Ausgabestellen organisiert werden. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an den Seniorenbeirat, man wird dort ihr Anliegen diskret behandeln und Sie gerne beraten.

Der Seniorenbeirat steht Ihnen immer an dem Donnerstagvormittag von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr zur Verfügung, an dem auch die Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Termine finden Sie im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Ihr
Friedrich Biegel
1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 37 „Hinter der Kirche BA I“ - Inkrafttreten



Der Gemeinderat Großhabersdorf hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 den Bebauungsplans Nr. 37 „Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“ zur Satzung beschlossen

Der Bebauungsplan trat mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung an den Amtstafeln in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können von jedermann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Großhabersdorf –Nebengebäude-, Nürnberger Str. 6 a, 1. OG, 90613 Großhabersdorf, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Verletzungen von Vorschriften bei Aufstellung der Bauleitpläne gemäß § 215 Abs. 1 BauGB durch Fristablauf unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 -3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großhabersdorf, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 47 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von den durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten des Erlöschens entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Friedrich Biegel
1. Bürgermeister

Sirenenüberprüfung im April 2018

In allen Gemeinden des Landkreises Fürth werden die Sireneneinrichtungen der Funkalarmierung auf ihre Tüchtigkeit überprüft.

Dieser Probealarm findet in der Gemeinde Großhabersdorf am

07. April 2018
um 11:30 Uhr statt.

Bei Echtalarm wird gegebenenfalls die Probealarmierung unterbrochen und die betroffene Wehr wird dann noch einmal alarmiert. Außerdem erfolgt eine entsprechende Alarmdurchsage.

Spricht eine Sirene oder der Funkmeldeempfänger im Gerätehaus bei der Überprüfung nicht an, ist die Gemeinde zu verständigen.

DER KREISBRANDRAT des Landkreises Fürth

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018

Pestizidfreie Kommune

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Gemeinderat, dass

- auf allen kommunalen Flächen auf chemisch-synthetische Pestizide verzichtet wird,
- bei der Neuverpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung soll das Verbot für den Einsatz von Pestiziden beachtet werden. und
- bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert werden.

Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage

Der Gemeinderat verabschiedet die Verordnung der verkaufsoffenen Sonntage 2018. Demnach werden folgende Sonntage im Kalenderjahr 2018 zum Verkauf freigegeben:

Gemeinde/ Ortsteile	Tag der Freigabe	Anlass der Freigabe	Zugelassene Verk. Zeiten	Etw. Beschränkung auf bestimmte Handelsw.
Unterschlausersbach	13.05.2018	Kirchweih	13-18 Uhr	keine
Großhabersdorf	09.09.2018	Kirchweih	13-18 Uhr	keine
Unterschlausersbach	25.11.2018	Jahrmarkt	11-16 Uhr	keine

Gebäudeunterhalt – Sanierung Kindergarten Tulipan

Der Gemeinderat stellt fest, welche Firmen für die Gewerke Dachabdichtungsarbeiten, Innenputzarbeiten und Schreinerarbeiten zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Renovierung Jugendraum

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Jugendraum umfassend saniert werden und die Verwaltung entsprechende Angebote einholen soll.

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018

Bebauungsplan Nr. 37 „Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“

Der Gemeinderat setzt sich mit den Einwendungen auseinander, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bürgern und Fachbehörden vorgebracht wurden. Mit einigen redaktionellen Änderungen beschließt der Gemeinderat, dass der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 08.02.2018

Rathaus – EDV-Anlage

Der Auftrag zur Erneuerung der Firewall wird an die Fa. Wolf-Telcom, Hallstadt vergeben.

Ortsabrundungssatzung Kirchbergstraße - Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Fl.Nrn. 816, 817 und 815/4, Gemarkung Fernabrünst, soll eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden. Ziel der Satzung ist, dass die Grundstücke in der Kirchbergstraße bebaut werden können.

Aussetzung der Straßenausbaubeitragssatzung

Bis zur Klärung der Rechtslage sind im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung keine Bescheide zu erlassen.

Kinderkrippe „Alte Schulgasse“ – Defizitvereinbarung

Die Gemeinde Großhabersdorf übernimmt für die Kinderkrippe „Alte Schulgasse“ das Defizit für das Kindergartenjahr Jahr 2018 zu 75 %, höchstens, jedoch 10.000,00 €.

Dachsanierung Evang. Kirche

Die Gemeinde Großhabersdorf übernimmt für die Sanierung des evang. Kirchendaches einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Sanierung Kindergarten „Tulipan“

Der Auftrag für die Sanitär – und Lüftungsarbeiten am Kindergarten „Tulipan“ an die Fa. Huber Sanitär Technik GmbH & Co., Nürnberg, erteilt. Die Fa. Porlein aus Großhabersdorf wird beauftragt, die Heizungsanlage zu liefern und einzubauen. Weiterhin werden die Elektroarbeiten an die Fa. Frank Siem, Nürnberg erteilt.

Sanierung „Gelber Löwe“

Die Gerüstbauarbeiten werden an die Fa. Kircheis und Partner aus Raschau erteilt. Die Fa. Knörr GmbH & Co. KG Hoch- u. Tiefbau Heilsbronn wird beauftragt, die Rohbauarbeiten vorzunehmen.

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 01.03.2018

Baugebiet „Hinter der Kirche – Bauabschnitt I“ - Erdgasversorgung

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass die Käufer abgefragt wurden, ob sie einen Erdgasanschluss wünschen. Die Mehrzahl der Käufer hat sich dafür ausgesprochen, dass ein Gasnetz verlegt wird. Trotz des Ergebnisses fordert die N-ERGIE weiterhin einen Baukostenzuschuss, da das Netz nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Vereinbarung mit der N-ERGIE zur Leistung eines Baukostenzuschusses für die Errichtung eines Erdgasnetzes, von Seiten der Gemeinde Großhabersdorf geleistet wird.

Bebauungsplan Nr. 32b „Sonnenblick II“ – Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Fl.Nr. 427/7, Gemarkung Großhabersdorf, wird der Bebauungsplan Nr. 32b „Sonnenblick II“ aufgestellt. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet –WA auszuweisen. Mit dem Grundstückseigentümer ist ein Vertrag abzuschließen, dass er die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplans übernimmt.

Flurbereinigungsverfahren Wendsdorf / Schwaighausen – Radweg „Alte Schwaighausener Straße“ / Vergabe Tiefbauplanung

Die Tiefbauplanung für den Radweg entlang der alten Schwaighausener Straße wird an den Tiefbauingenieur Frank Schlicker, Großhabersdorf vergeben. Er wird aufgefordert, einen entsprechenden Ingenieurvertrag vorzulegen.

Partnerschaftsangelegenheiten – Jubiläumsfeier in Świąciechowa / Billigung des Gastgeschenkes

Das Gastgeschenk, welches von der Firma IGEL, Langenzenn angefertigt wird, wird gebilligt.

Sanierung Kindergarten Tulipan – Fenster

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau der Fenster wird an die Fa. Schütz, Diethofen erteilt.

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

am Donnerstag, 19. April 2018

um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Großhabersdorf

Seniorensprechstunde

am 19. April 2018 findet von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
im Rathaus Großhabersdorf, 1. Stock, Zimmer-Nr.: 11,
die Seniorensprechstunde statt.

Wir bitten alle Seniorinnen und Senioren von dieser Möglichkeit, sich Rat und Information
zu holen, regen Gebrauch zu machen.

Ihre Ansprechpartner:

Sprecher

Gerhard Roth

Bahnhofstr. 14

Tel.: 09105 / 31 3 00 92

Oskar Häring

Geißberg 2

Tel.: 09105 / 786

Hans Scheuerlein

Geißberg 17

Tel.: 09105 / 709

Walter Schneider

Gruberstr. 1

Tel.: 09105 / 377



**Fachstelle für
pflegende Angehörige**

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.



Ansprechpartnerin: Marion Wörnlein

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Bahnhofstraße 6

90613 Großhabersdorf

Terminvereinbarung unter **Tel.: 09105 / 99 81 92**

m.woernlein@pflege-direkt.de

Schöffenwahl 2018

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Gemeinde Großhabersdorf

In diesem Jahr sind in Bayern wieder Schöffen für die fünfjährige Amtsperiode 2019 – 2023 der
Schöffengerichte und der Strafkammern zu wählen. Für Großhabersdorf sind **3 Schöffen** zu melden.

Bürgerinnen und Bürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde Großhabersdorf
wohnen, können sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zur Aufnahme in die gemeindliche
Vorschlagsliste bewerben.

Interessenten melden sich bitte im

**Rathaus Großhabersdorf,
Zimmer Nr. 14, 1. OG.,
Nürnberger Straße 12, 90613 Großhabersdorf.**

Die Meldefrist endet bei der Gemeinde am

16. April 2018.

Biegel

1. Bürgermeister

Denkmalschutzliste - Nachqualifizierung und Revision der für den Bereich Großhabersdorf

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, München, hat mit Schreiben vom 06.03.2018 das Ergebnis der Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste für den Bereich der Gemeinde Großhabersdorf mitgeteilt.

Die Denkmalschutzliste liegt in der Verwaltung der Gemeinde Großhabersdorf, Nürnberger Str. 6a, 1. Obergeschoss (Bauamt), während der allgemeinen Öffnungszeiten für Jedermann zur Einsichtnahme auf. Darüber hinaus sind die Bau- und Bodendenkmäler in vollständiger Form im Internet unter der Adresse <http://www.blfd.bayern.de> bzw. <http://www.denkmalbayern.de> einsehbar.

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass die Nutzung des Denkmalatlas die Beteiligung der zuständigen Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde nicht ersetzt, sondern eine erste Orientierung bietet.

Friedrich Biegel
1. Bürgermeister

Vorsichtsmaßnahmen an Kinderspielplätzen

Kommunale Unfallversicherung Bayern und Bayerische Landesunfallkasse warnen vor tödlichen Unfällen auf Spielplätzen.



Wie in einer Informationsbroschüre des KUVB und Bayer. LUK gewarnt wird „...in Deutschland sind innerhalb kurzer Zeit mehrere Kinder tödlich verunglückt, weil sie mit den Kordeln ihrer Jacken an Spielgeräten hängengeblieben sind. Ein Kind kletterte in einem bayerischen Kindergarten auf ein Fensterbrett und erdrosselte sich mit einem Lederbändchen, das es um seinen Hals trug. Auf einem hessischen Spielplatz strangulierte sich ein vierjähriger Junge in einem Seil-Klettergerät mit dem Gurt seines

eigenen Fahrradhelmes...“ Also wollen auch wir Sie als Eltern warnen.

Da nun im Frühjahr wieder vermehrt die Kinderspielplätze genutzt werden, wollen wir Sie bitten, Ihre Kinder zu schützen. Zwar sind die Maschen von Kletternetzen, Winkel und Öffnungen von Spielgeräten nach Sicherheitskriterien genormt. Demnach müssen sie eine bestimmte Größe haben, damit ihr Kopf nicht eingeklemmt werden kann. Aber ein Fahrradhelm ist dabei nicht berücksichtigt. **Fahradhelme gehören unbedingt in den Verkehr, aber beim Spielen können sie tödlich sein.**



Ebenso wird vor dem Kauf gefährlicher Kleidung gewarnt:

- keine Kinderkleidung, bei der Kordeln und Schnüre im Halsbereich vorhanden sind
- Verzicht auf Kordelstopper, Feststeller oder Knoten → Alternative: Klettverschlüsse oder Druckknöpfe
- Herausstehende Bänder sollten maximal 7,5 cm betragen → wenn länger, bitte kürzen!

Unser Hinweis an Sie und zum Schutz Ihrer Kinder: Passen Sie auf, dass Ihr Kind keine Kordeln, Schlüsselbänder, Schnüre und Fahrradhelme auf dem Spielplatz trägt!

Friedrich Biegel
1. Bürgermeister

Abfuhrtermine

Papiertonne	Gelbe Säcke	
Großhabersdorf und alle Außenorte	Hornsegen und Oberreichenbach	Großhabersdorf und alle anderen Außenorte
Montag, 23.04.	Montag, 16.04.	Freitag, 06.04.
	Montag, 30.04.	Donnerstag, 19.04.
	Dienstag, 03.04.	Freitag, 04.05.

Unterschlaubach, Vincenzenbronn, Fernabrünst, Wendsdorf und Schwaighausen	Hornsegen, Oberreichenbach und die Ortschaft Großhabersdorf
--	--

Freitag, 06.04.	Biomüll	Samstag, 07.04.	Biomüll
Freitag, 13.04.	Restmüll und Biomüll	Donnerstag, 12.04.	Restmüll und Biomüll
Freitag, 20.04.	Biomüll	Donnerstag, 19.04.	Biomüll
Freitag, 27.04.	Restmüll und Biomüll	Donnerstag, 26.04.	Restmüll und Biomüll
Freitag, 04.05.	Biomüll	Samstag, 05.05.	Biomüll

Die Abholtermine werden auch im Internet auf der Seite des Landkreises Fürth (<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/abfuhrplaene-termine/abfuhrplan.html>) bekanntgegeben.

Kleinanzeigen

<p>Fahrradreparatur, Ersatzteile; Rainer Grünbaum, erreichbar ab 17 Uhr, Tel.: 09105 / 96 90 13 1 oder 0176 / 21 78 40 09</p>	<p>Fa. Heim & Haus direkt ab Werk. Markisen - Rollläden - Fenster - Haustüren - Vordächer - Dachfenster + Rollläden - Terrassendächer - P. Negro Tel.: 09105 / 99 78 80</p>	<p>Mobile Prä-med. Fußpflege & mehr Rufen Sie mich an unter Tel.: 09105 / 99 32 604 oder mob. 0151 / 17 21 46 02</p>
<p>2,5-Zimmer EG-Wohnung 58m², Keller, Carport, Einbauküche ab 01.07.2018 in Unterschlaubach zu vermieten Tel. 07744-933597</p>	<p>Rüstiger Renter sucht in Ghdf. 1-2 Zimmer Wohnung (auch mit eigener Renovierung) Tel. 09105 / 1852</p>	<p>Keine Lust zu Bügeln? Ich erledige es für Sie! Hemd 1-1,50 €, Hose o. Rock 0,50 € SYLVIA'S BÜGELSTUBE Tel. 0176 / 200 544 39</p>
<p>Kleintransporter + 9-Sitzer Busse günstig mieten bei: Autovermietung Scheuerlein Roßtal 09127 / 6327</p>	<p>Den Vordruck für die Kleinanzeigen finden Sie im Mitteilungsblatt auf der Seite 39!</p>	<p>Rentnerin, 63 Jahre, sucht 1-Zimmerwohnung in und um Großhabersdorf, bestenfalls Erdgeschoss. Tel. 0170 / 4686422</p>

Standesamtliche Nachrichten

Wasserversorgung

Geburten in Großhabersdorf

Biegel Lea	12.02.2018
Barth Johann	21.02.2018
Blaufelder Henry	03.03.2018
Egerer Anna	10.03.2018
Scherzer Elias	15.03.2018
Kriegel Jamie Luna Summer	19.03.2018

Sterbefälle in Großhabersdorf

Kosnovski Monika	02.02.2018
Obermeier Gerda Anna	02.02.2018
Dimmling Margareta	19.02.2018
Fisher David Wayne	21.02.2018
Hummel Frieda	24.02.2018
Breidenstein Leonhard	27.02.2018
Städtner Johann Michael	02.03.2018
Knape Elli Hildegard Hedwig	04.03.2018
Abraham Paula	11.03.2018

Zum Geburtstag dürfen wir gratulieren

Schürer Friedrich	16.04.2018	93 Jahre
Miethsam Hans Stefan	18.04.2018	80 Jahre
Bogendorfer Georg	18.04.2018	85 Jahre
Porlein Martin	19.04.2018	93 Jahre
Baier Anna	23.04.2018	90 Jahre
Wiegel Christina	27.04.2018	91 Jahre
Wiegel Eleonore	27.04.2018	97 Jahre
Bährisch Adela Lina	30.04.2018	85 Jahre
Link Anneliese	02.05.2018	80 Jahre

Zur goldenen Hochzeit dürfen wir gratulieren:

Appler Ilse und Manfred	11.04.2018
-------------------------	------------

Zur diamantenen Hochzeit dürfen wir gratulieren:

Eichenseer Theresia und Johann	10.04.2018
Artmann Babetta und Ludwig	13.04.2018

Zur eisernen Hochzeit dürfen wir gratulieren:

Schmiegl Elisabetha und Johann	02.05.2018
--------------------------------	------------

Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Dillenberggruppe“ ist, für **Notfälle** außerhalb der Dienstzeiten, erreichbar unter
Tel. 09103 / 79 36-0,
Fax 09103 / 79 36-10

Wasserhärte

im Versorgungsgebiet Großhabersdorf entspricht das Wasser dem **Härtebereich** hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Gesprächskreis Blaues Kreuz

Suchtkrank zu sein ist keine Schande, aber nichts dagegen zu tun. Haben Sie Mut und nehmen Sie Hilfe in Anspruch. Treffen im ehemaligen Gasthaus „Alte Post“, Schulstraße 12 in Roßtal. Weitere Informationen bei Gerhard Roth, Tel.: 09105 / 31 30 092. **Nächstes Treffen: Jeden Montag in ungerader Kalenderwoche.**

Einwohnerstatistik – Februar

Zuzüge: 19 Wegzüge: 11
Geburten: 2 Sterbefälle: 6

Möchten Sie in unserem Geburtstagskalender oder bei den Hochzeitsjubilaren nicht genannt werden, benachrichtigen Sie uns bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 6 Wochen vor dem Ereignis, damit wir Sie aus der Liste nehmen können.

Veranstaltungen vom 07. April – 04. Mai 2018

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Zeit
1. April	Evang.Kirchengemeinde	Osternacht	Evang. Kirche	05:00
1. April	Evang.Kirchengemeinde	Familien-Osternacht	Pfarrscheune	06:00
1. April.	Skiclub	Eisstock Osterschießen	Vereinsgelände	14:00
1. April	Kath. Kirchengemeinde	Ostersonntagsmesse mit Speisenweihe	Kath. Kirche	08:30
2. April	Geflügelzuchtverein	Kückenschlupf	Vereinsheim	10:00
3. April	Velo-Gruppe	Beginn Genussradler, jeden Dienstag	Treffp. Rathaus	18:00
4. April	Velo-Gruppe	Beginn Rennräder, jeden Mittwoch	Treffp. Rathaus	18:00
4. April	Geflügelzuchtverein	Monatsversammlung	Vereinsheim	20:00
4. April.	Motorsportclub	Clubversammlung	Rotes Ross/Lang	20:00
5. April.	Kneipp-Verein	Vereinssitzung	Hotel Bauer	18:00
5. April	Velo-Gruppe	Beginn Trekkingräder, jeden Donnerstag	Treffpunkt Rathaus	18:30
5. April	Skiclub	Vereinssitzung	Vereinsheim	20:00
7. April	Geflügelzuchtverein	Hühner-Impfung	Vereinsheim	12:00
7. April.	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
8. April	Evang. Kirchengemeinde	Konfirmationsgottesdienst	Evang. Kirche	09:30
9. April	KiTa Blumenwiese	Spiel- und Infonachmittag für neue Kinder und Eltern	KiTa Blumenwiese	15:00
11. April.	Kath. Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	14:00
11. April	VdK	Seniorenachmittag	Rotes Ross/Lang	14:00
11. April	Diabetiker- Selbsthilfegruppe	Versammlung	Rotes Ross/Lang	14:30
12. April	Bund Naturschutz	Monattreffen	Gasthaus Kreta	20:00
13. April.	VdK	Stammtisch	Gasthaus Seefried	19:00
14. April	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
18. April.	Motorsportclub	Sportstammtisch	Rotes Ross/Lang	20:00
19. April	Evang. Kirchengemeinde	Seniorenkreis	Pfarrscheune	14:00
19. April	Gemeinde Großhabersdorf	Gemeinderatssitzung	Rathaus	19:30
19. April	Skiclub	Vereinssitzung	Vereinsheim	20:00
21. April	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00
24. April	KiTa Tulipan	Spiel- und Informationsnachmittag für neue Kinder und Eltern	Krippe	15:00
28. April	Skiclub	Sportklettern	Schulgelände	14:00

29. April	Evang. Kirchengemeinde	Jubiläumsgottesdienst des Evang. Kirchenchores	Evang. Kirche	09:30
1. Mai	Frauentreff Schwaighausen	1. Mai Kaffee am Feuerwehrhaus	Feuerwehrhaus	11:30
1. Mai	OV Vincenzenbronn	Maikaffee	Bürgerhaus	13:30
2. Mai	Geflügelzuchtverein	Monatsversammlung	Vereinsheim	20:00
2. Mai	Motorsportclub	Clubversammlung	Rotes Ross/Lang	20:00
3. Mai	Kneipp-Verein	Vereinssitzung	Hotel Bauer	19:30
3. Mai	Skiclub	Vereinssitzung	Vereinsheim	20:00
3. Mai	Bund Naturschutz	Monatstreffen	Gasthaus Kreta	20:00
4. Mai	Bibertgrundschützen	Königsschießen und Vereinsmeisterschaft	Schützenhaus	20:00

Kommt macht mit, seid mit dabei!

Sommerferienprogramm vom **30.07. bis 10.09.2018!**

Wir möchten den Großhabersdorfer Kindern auch dieses Jahr wieder ein tolles Ferienprogramm mit vielen verschiedenen Aktionen anbieten.



Derzeit laufen schon unsere Planungen für das Sommerferienprogramm. Hierzu haben wir bereits die Veranstalterinnen und Veranstalter der Vorjahre mit der Bitte angeschrieben, sich wieder zu beteiligen.

Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die schon länger nicht mehr dabei oder bisher nicht mit Angeboten im Ferienprogramm vertreten waren, sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen.

Ob eine Koch-, Back-, Bastel- oder Werkaktion, einen Ausflug in einen Freizeitpark, eine Betriebserkundung oder ein Sport-Event, oder, oder, oder, können Sie bis **25. April 2018** bei uns anmelden.

Hier unsere Kontaktdaten:

Claudia + Selina Gundel, Tel. 9215; Steffi Raffegerst, Tel. 208325

per E-Mail info@grosshabersdorfer-ferienprogramm.de

Das Anmeldeformular für Veranstalter finden Sie auch auf unserer Homepage

www.grosshabersdorfer-ferienprogramm.de

Jede Art der Unterstützung und Beteiligung z.B. eigene Aktion, ein Eis bei einem Ausflug oder eine kleine Finanzspritze zu einer Fahrt ist uns immer herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen, Angebote und Aktionen und sagen schon mal Danke☺

Eure Claudia, Selina & Steffi

C2S

Wöchentliche Termine in der Gemeinde Großhabersdorf

Tag	Veranstalter	Veranstaltung	Treffpunkt	Uhrzeit
montags	Evang. Kirchengemeinde + MGV	Kinderchor	Evang. Gemeindezentrum	15:30 Uhr
dienstags	Evang. Kirchengemeinde	Geselliges Tanzen	Evang. Gemeindezentrum	15:00 Uhr
	Velogruppe	Genussradler	Treffpunkt Rathaus	18:00 Uhr
	FFW Großhabersdorf	Jugendübung	Mehrzweckgebäude/ FFW-Haus	(Alle 2 Wochen) 19:00 Uhr
	Evang. Kirchenchor	Chorprobe	Evang. Gemeindezentrum	19:30 Uhr
	Musikzug	Probe	Musikraum der Grundschule	19:30 Uhr
mittwochs	Velogruppe	Rennradfahren	Treffpunkt Rathaus	18:00 Uhr
donnerstags	JRK	Gruppenstunde (Kinder ab 5)	Mehrzweckgebäude	17:00 Uhr
	Velogruppe	Trekkingfahren	Treffpunkt Rathaus	18:30 Uhr
	CVJM	Jugendkreis (B@con)	CVJM-Heim	19:00 Uhr
freitags	CVJM	Bubenjungschar	CVJM-Heim	15:00 Uhr
	CVJM	Mädchenjungschar	CVJM-Heim	16:30 Uhr
	Wasserwacht	Training	Freibad	Ab Sept.: 18:00 Uhr
	Posaunenchor Vincenzenbronn	wöchentliche Probe	CVJM-Heim	20:00 Uhr
samstags	Lauftreff	Laufen und Walking	Wolfgraben/ Zahnarztpraxis	17:00 Uhr; Nov- März: 16 Uhr
sonntags	Velo-Gruppe	Mountainbike	Rathaus	09:30 Uhr
Treffen nach Vereinbarung	JRK	Gruppenstunde (Kinder ab 12)	Mehrzweckgebäude	Tel. 09105 / 1319

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 04.05.2018.**

Anzeigenschluss ist hierfür **Freitag, 20.04.2018.**



Winterolympiade in der Großhabersdorfer Grundschule

Während in Pyeongchang die Athleten um Medaillen kämpften, fanden auch in der Großhabersdorfer Schulturnhalle „olympische Winterspiele“ statt.



Geplant, vorbereitet und durchgeführt wurde diese von der vierten Klasse mit ihrer Klassenlehrerin Frau Fröschel. Nachdem im Internet recherchiert wurde, welche Wintersportarten olympisch sind, wählten die Schüler sieben Sportarten aus, die man mit den vorhandenen Sportgeräten in der Turnhalle „nachspielen“ kann.

In Gruppen wurden Ideen für den Geräteaufbau gesammelt, diskutiert und in der Turnhalle ausprobiert und anschließend auf Sicherheit getestet. Es wurden Schilder gemalt und dann mussten nur noch die einzelnen Klassen zu diesem Ereignis eingeladen werden. Am 23. Februar war es dann soweit:

Alle Klassen durften eine Schulstunde lang die olympischen Disziplinen ausprobieren.

Angeleitet und betreut wurden sie dabei von den Schülern der vierten Klasse.

Man trainierte beim Eisschnelllauf, versuchte sich beim Snowboardfahren mit Teppichfliesen, spielte Eishockey, rodelte auf Rollbrettern in verschiedenen Haltungen durch Kurven und beim Anschieben des Team-Bobs zeigte sich, dass das gar nicht so einfach ist. Begehrte waren das Skispringen von der Bühne und beim Biathlon war neben Koordination auch Zielgenauigkeit beim Werfen gefordert. Mit Begeisterung waren alle dabei und leider war es viel zu kurz.



Daher waren sich alle einig, dass sie bei den nächsten olympischen Spielen gerne wieder an den Start gehen werden.



